



Bamberger  
Akademien  
für Gesundheits- und Pflegeberufe

Bamberger Akademie für Gesundheitsberufe  
gemeinnützige GmbH  
Fort- und Weiterbildung  
Buger Str. 80  
96049 Bamberg

Telefon: 0951 503 - 11603  
Telefax: 0951 503 - 11609  
E-Mail: info@bamberger-akademien.de

## LEHRGANGSANMELDUNG

Lehrgang: Ergänzungsmodul Sachkundelehrgang Endoskopie der DGSV®  
bei vorliegendem Zertifikat Fachkunde I oder  
Sachkundelehrgang A/ZA

Zeitraum: \_\_\_\_\_

Kosten: 340,00 € inkl. Skripte, zzgl. 35,00 € Prüfungsgebühr

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Berufliche Qualifikation: \_\_\_\_\_

Tel. privat: \_\_\_\_\_ Tel. dienstl.: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber-Anschrift: \_\_\_\_\_

Adresse für Rechnungsstellung: \_\_\_\_\_

- Bewerbungsunterlagen
- Lebenslauf **und**
  - Zertifikat Fachkunde I einer durch die DGSV®/SGSV anerkannten Bildungsstätte
  - oder**
  - Zertifikat Sachkundelehrgang A/ZA einer durch die DGSV®/SGSV anerkannten Bildungsstätte
  - und**
  - Nachweis von Tätigkeiten in einer AEMP für flexible Endoskope (DGSV® Berichtsvorlage)
  - oder**
  - Nachweis über vorher erbrachte 8-stündige Hospitation im Bereich Endoskopie (DGSV® Berichtsvorlage)

Mit meiner Unterschrift melde ich mich zum oben genannten Lehrgang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB vom 01.08.2015) der Bamberger Akademie für Gesundheitsberufe gemeinnützige GmbH für Aus-, Fort- und Weiterbildungen verbindlich an. Die AGB, deren Erhalt und Kenntnisnahme hiermit bestätigt wird, liegen dieser Anmeldung bei.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorgesetzte/r  
(nur bei Kostenübernahme durch den Arbeitgeber)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer/in

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Anmeldung, Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt schriftlich oder in Textform auf einem Anmeldeformular. Sofern die Bamberger Akademie für Gesundheitsberufe (BAFG) / das Bamberger Bildungszentrum für Altenhilfe (BZFA) nicht ausdrücklich die Belegung von Teilveranstaltungen zulässt, kann die Anmeldung nur für Veranstaltungen insgesamt erfolgen. Anmeldefrist beträgt 4 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges und nur bis zum Anmeldeschluss berücksichtigt. Mit Zugang der Teilnahmebestätigung in Schriftform kommt der Vertrag zustande.

### 2. Zahlung, Fälligkeit, Verzug

(1) Der Teilnehmer verpflichtet sich - soweit die Lehrgangsgebühren nicht von dritter Seite übernommen werden - zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Über die Gebühren können Ratenzahlungen vereinbart werden, die lt. Rechnungsstellung fällig sind. Sind mehr als zwei Ratenzahlungen in Verzug, wird die gesamte Lehrgangsgebühr sofort fällig. Die Zahlung hat unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu erfolgen. Zertifikate und /oder Teilnahmebescheinigungen werden erst nach vollständiger Bezahlung der anfallenden Gebühren ausgestellt.

### 3. Rücktritt

(1) Der Teilnehmer kann bei Bildungsangeboten bis zu 20 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt ab dem 19. Werktag werden 100% bei Seminar- und Tagesveranstaltungen und 40 % der Kursgebühren bei allen anderen Bildungsmaßnahmen fällig. Ab Beginn der Bildungsmaßnahme muss bei Rücktritt die Gebühr vom Teilnehmer/Arbeitgeber selbst in voller Höhe getragen werden. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der BAfG / BZfA. Der Teilnehmer wird von seiner Zahlungsverpflichtung befreit, wenn er mit Zustimmung der/des BAfG / BZfA einen Ersatzteilnehmer stellt. Das BAfG / BZfA wird die Zustimmung nur dann verweigern, wenn dem Ersatzteilnehmer die Zugangsvoraussetzungen oder die persönliche Eignung fehlen. Für die Stornierung des/r Teilnehmer/in berechnet die BAfG/BZfA eine Verwaltungsgebühr von 40 Euro.

(2) Hat sich ein Teilnehmer für eine Bildungsmaßnahme angemeldet, für den die Anerkennung nach SGB III beantragt wurde oder in dem eine Förderung nach SGB III für den einzelnen Teilnehmer möglich ist, besteht bei nicht erfolgter Anerkennung oder bei Ablehnung der Förderung des Teilnehmers ein bis zum Maßnahmebeginn auszuübendes Rücktrittsrecht.

**(3) Sonderregelungen für modulare Fortbildungen/Weiterbildungen/Qualifizierungen mit Wahlbausteinen**  
Die Planung der einzelnen modularen Veranstaltungen wird vor dem Start der Veranstaltung mit dem Koordinator festgelegt und in einem Bildungsplan schriftlich aufgenommen. Der Teilnehmer hat das Recht, 14 Tage zuvor von der einzelnen modularen Veranstaltung zurückzutreten. Abweichend von den obigen Regelungen wird dem Teilnehmer in der modularen Weiterbildungsreihe eine allgemeine Verwaltungsgebühr von 40 Euro für die Umbuchung des Bildungsbausteines und nicht die Kursgebühren in Rechnung gestellt.

### 4. Kündigung

(1) Der Teilnehmer kann nur aus triftigen Gründen kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt ist der Eingang der Kündigungserklärung bei der BAfG / BZfA. Teilnehmer, die eine Förderung nach SGB III erhalten, können zum Zweck der Arbeitsaufnahme die geförderte Bildungsmaßnahme ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

(2) Der Teilnehmer kann bei Bildungsmaßnahmen, die länger als 6 Monate dauern vom Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres zurücktreten. Danach ist eine Frist von 6 Wochen jeweils zum Quartalsende einzuhalten. Die Teilnehmergebühren sind bei Rücktritt im vollem Umfang zu bezahlen. Der Teilnehmer kann die fehlenden Inhalte jedoch in einem Folgekursangebot kostenfrei nachholen.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt unberührt.

(4) Änderungen in den Aus-, Fort- oder Weiterbildungsinhalten der BAfG / des BZfA, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften erfolgen, berechtigen nicht zur Kündigung. Die BAfG / das BZfA kann aus wichtigen Gründen, wie z.B. nachhaltige Störungen oder Urheberrechtsverletzungen durch Teilnehmer fristlos kündigen.

(5) Die BAfG / das BZfA behält sich vor, den Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen, wenn nachweisbar festzustellen ist, dass das Lehrgangziel durch den betreffenden Teilnehmer nicht erreicht werden kann oder nach erfolgloser Abmahnung bei Verstößen gegen die Hausordnung. In diesem Fall hat der Teilnehmer die Lehrgangsgebühren anteilig für den bereits erfolgten Lehrgang zu entrichten; überzahlte Beträge werden erstattet.

## **5. Urheberrechte**

(1) Alle Rechte, auch die der Übersetzung des Nachdrucks und der Vervielfältigung der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Veranstaltungsunterlagen oder Teilen davon, behält sich der Veranstalter vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Veranstaltungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters oder der entsprechenden Hersteller in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm, elektronische Verfahren), auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Im Rahmen der Veranstaltung gestellte Software darf weder entnommen, noch ganz oder teilweise kopiert, verändert oder gelöscht werden. Im Besonderen gelten die Copyright-Bestimmungen der Hersteller. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter Schadenersatzforderungen vor.

## **6. Absage von Lehrveranstaltungen**

(1) Die BAfG / das BZfA behält sich vor, eine geplante Veranstaltung in Ausnahmefällen (auch kurzfristig) zu verlegen, abzusagen oder Referenten auszutauschen. Der Teilnehmer wird darüber umgehend informiert und erhält bei einer Absage die Teilnahmegebühr zurückerstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### **(2) Sonderregelungen für modulare Fortbildungen/Weiterbildungen/Qualifizierungen.**

Im Falle einer Absage aus den aufgeführten Gründen bietet der Veranstalter dem Teilnehmer eine dem Qualifizierungsgebiet entsprechende Ersatzmöglichkeit an.

## **7. Dozenten-/Trainerwechsel**

Soweit das Gesamtkonzept der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel von Dozenten/Trainern oder Verschiebungen im Ablaufplan weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

## **8. Haftung**

BAfG / BZfA haftet nicht für Schäden des Teilnehmers, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Bamberger Bildungszentrums oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Unberührt davon bleibt die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

## **9. Hausordnung**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten, den Anweisungen der Schulleitung und der Lehrkräfte Folge zu leisten sowie regelmäßig an den Veranstaltungen teilzunehmen.

## **10. Unwirksame Klauseln**

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen davon unberührt.

## **11. Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

## **12. Datenschutz**

Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und verwendet. Es sei denn, der Teilnehmer hat sich mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt, dass seine Daten für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen.

## **13. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Bamberg.